

**Feuerwehr
Baldingen - Böbikon**



Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif)

vom 01. Januar 2019

Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Baldingen und Böbikon, gestützt auf § 6a Abs. des Feuerwehrgesetzes vom 23. März 1971/16. März 2010 (SAR 580.100), beschliessen:

§ 1 Entschädigung für Hilfeleistungen

	Erste Einsatz- stunde (CHF)	Jede weitere Einsatzstunde
¹ Die Entschädigung für Einsätze beträgt:		
a) Personen		
1. Einsatz, je Person und Stunde	50	50
2. Retablierung, je Person und Stunde	50	50
b) Fahrzeuge und Anhänger		
1. Tanklöschfahrzeug	300	200
2. Motorspritzen, Schlauchverleger usw.	50	50
c) Ausrüstung		
1. Pressluftatmer inkl. Flaschenfüllung	30	30
2. Kleingeräte, wie Lüfter, Notstromgruppen, Taupumpen usw.	30	30
d) Verbrauchsmaterial		
1. Schaummittel, Löschpulver, Ölbinder, Sand, Sandsäcke usw.	Einkaufspreis + 10 %	

Feuerwehr Baldingen - Böbikon



²Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.

³Die massgebliche Einsatzzeit beginnt bei Alarmeingang und endet nach der Retablierung des Einsatzmaterials und der Fahrzeuge. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 1 Stunde.

§ 2 Fehlalarm

¹Als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn er innerhalb der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres auftritt.

² Für wiederholte Fehllarme werden in Rechnung gestellt:	CHF
a) Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal	200
b) Personalkosten, je Person und Stunde	50

§ 3 Entschädigung von Dienstleistungen

¹Die Entschädigung von Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 des FwG werden im Einzelfall durch die Feuerwehrkommission festgelegt.

²Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden §§ 1 und 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Beschlossen von den Einwohnergemeindeversammlungen:

Baldingen am **05. Dezember 2018**

Gemeinderat Baldingen

Der Gemeindeammann:

René Meier

Der Gemeindegemeinderat:

Frank Reinhardt

**Feuerwehr
Baldingen - Böbikon**



Böbikon am

07. Dezember 2018

Gemeinderat Böbikon
Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Adrian Thoma

Frank Reinhardt